

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 289/2004	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	22.06.2004	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Sanierung der Kindertagesstätten St. Konrad in Hand, St. Josef in Refrath und "Farbkleckse" in Herkenrath

Beschlussvorschlag:

@->

1. Die Stadt Bergisch Gladbach gewährt dem Kath. Kirchengemeindeverband Bergisch Gladbach-West für seine Kindertagesstätte St. Konrad in Hand, St.-Konrad-Straße 14, vorbehaltlich der Landesförderung und der baufachlichen Prüfung zu den verbleibenden Sanierungskosten von 53.150 € richtliniengemäß einen Zuschuss von 90 % (= 47.835 € incl. Landesmittel; städt. Anteil = 21.260 €).

2. Die Stadt Bergisch Gladbach gewährt dem Verein der Pallottinerinnen Limburg bzw. seinem Rechtsnachfolger für seine Kindertagesstätte St. Josef in Refrath, Pestalozzistraße 2b, vorbehaltlich der Landesförderung und der baufachlichen Prüfung zu den verbleibenden Sanierungskosten von 88.500 € richtliniengemäß einen Zuschuss von 95 % (= 84.075 € incl. Landesmittel; städt. Anteil = 39.825 €).

3. Die Stadt Bergisch Gladbach gewährt dem Herkenrather Elternverein für seine Kindertagesstätte „Farbkleckse“ in Herkenrath, Asselborner Weg 44, vorbehaltlich der Landesförderung und der baufachlichen Prüfung zu den verbleibenden Sanierungskosten von 107.650 € richtliniengemäß einen Zuschuss von 100 % (=107.650 € incl. Landesmittel; städt. Anteil = 53.150 €).

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Ein recht hoher Anteil an Kindertagesstätten befindet sich im Eigentum der Träger und bringt für die Träger die Verpflichtung mit sich, die Gebäude zu unterhalten. Teil der Betriebskostenzuschüsse sind Gelder, die für die Erhaltung der Gebäude zweckgebunden sind. Diese Mittel müssen, soweit sie nicht benötigt werden, einer Rücklage zugeführt werden. Auf diese Weise werden in der Regel höhere Beträge angespart, die es auch erlauben, größere Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen, ohne dafür von Stadt und Land besondere Zuschüsse beantragen zu müssen. Diese Praxis hat sich bewährt und hat dazu geführt, dass bei Stadt und Land relativ wenige Anträge auf zusätzliche Förderung von Erhaltungsmaßnahmen gestellt wurden.

Es bleibt aber nicht aus, dass die Rücklagen für den Erhaltungsaufwand die anstehenden Kosten übersteigen und zusätzliche Mittel erforderlich werden. Dies ist jetzt bei drei Kindertagesstätten der Fall.

1. Sanierung der Kath. Kindertagesstätte St. Konrad in Hand

An der 1963 errichteten dreigruppigen Kindertagesstätte St. Konrad in Hand, St.-Konrad-Straße 14, ist eine Sanierung des Flachdachs dringend erforderlich. Die ermittelten Kosten betragen 99.480 €.

In der Rücklage für die Kindertagesstätte befinden sich einschließlich des 20%igen Trägeranteils 46.330 € (auf 10 € aufgerundet), so dass noch 53.150 € aufzubringen sind. Hierfür ist folgende Finanzierung vorgesehen:

• Land 50 %	26.575 €
• Stadt 40 %	21.260 €
• Träger 10 %	5.315 €
insgesamt	53.150 €

Das Landesjugendamt hat seine Bereitschaft signalisiert, 50 % der verbleibenden Kosten zu tragen (26.575 €).

Die Bürgermeisterin ist bereit, vorbehaltlich der Landesförderung und der baufachlichen Prüfung durch das städtische Hochbauamt richtliniengemäß 40 % der verbleibenden Kosten zu tragen (21.260 €) und zusammen mit den Landesmitteln 90 % zu bewilligen (47.835 €). Die Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.464 988 09 – Investitionszuschüsse Kindertagesstätten bereit; die Haushaltsstelle wird um die bisher nicht veranschlagten Landesmittel von 26.575 € erhöht.

2. Sanierung der Kindertagesstätte St. Josef in Refrath

Auch an der 1947 errichteten, also der über 50 Jahre alten viergruppigen Kindertagesstätte St. Josef in Refrath, Pestalozzistraße 2b, ist eine größere Sanierung des Satteldachs dringend erforderlich. Die ermittelten Kosten betragen 88.500 €.

Durch regelmäßig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen (zuletzt an den Sanitäreinrichtungen) verfügt der Orden der Pallottinerinnen über keine Erhaltungsrücklage, so dass die veranschlagten Baukosten von 88.500 € vollständig aufzubringen sind. Hierfür ist folgende Finanzierung vorgesehen:

• Land 50 %	44.250 €
• Stadt 45 %	39.825 €
• Träger 5 %	4.425 €
insgesamt	88.500 €

Das Landesjugendamt hat seine Bereitschaft signalisiert, 50 % der verbleibenden Kosten zu tragen (44.250 €).

Die Bürgermeisterin ist bereit, vorbehaltlich der Landesförderung und der baufachlichen Prüfung durch das städtische Hochbauamt richtliniengemäß 45 % der verbleibenden Kosten zu tragen (39.825 €) und zusammen mit den Landesmitteln 95 % zu bewilligen (84.075 €). Die Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.464 988 09 Investitionszuschüsse Kindertagesstätten bereit; die Haushaltsstelle wird um die bisher nicht veranschlagten Landesmittel von 44.250 € erhöht.

3. Sanierung der Kindertagesstätte „Farbkleckse“ in Herkenrath

An der 1994 errichteten viergruppigen Kindertagesstätte „Farbkleckse“ des Herkenrather Elternvereins, Asselborner Weg 44, hat es in den letzten Jahren eine Vielzahl an Feuchtigkeitsschäden gegeben, deren Beseitigung durch Versicherungsleistungen und aus den Mitteln für die Erhaltung des Gebäudes bestritten wurden. (Die Versicherung hat bereits frühere Schäden beglichen. Auf Grund der zahlreichen Wasserschäden und der damit für die Versicherung verbundenen Kosten hat die Versicherung dem Träger der Kindertagesstätte den Vertrag gekündigt. Andere Versicherungen waren nicht bereit mit dem Elternverein einen Vertrag zu schließen. Mittlerweile hat die erste Versicherung den Träger gegen höhere Beiträge wieder aufgenommen.) Letztlich konnten die Schäden jedoch nicht behoben werden; durch Schimmelbefall haben sich die Schäden sogar ausgeweitet, so dass eine umfangreiche Sanierung u.a. der undichten Rohrleitungen dringend erforderlich ist. Für die jetzt anstehenden Sanierungsmaßnahmen besteht kein Anspruch gegen eine Versicherung oder andere Dritte. Die Sanierungsmaßnahmen sollen Ende Juni begonnen werden und werden sich über etwa drei Monate erstrecken. In der Zeit wird die Kindertagesstätte geschlossen und ein Notbetrieb gefahren; die Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Abbas stellt dem Elternverein für diese Zeit Räume ihres Gemeindezentrums bereit.

Es ist mit Kosten von 178.072 € zu rechnen. In der Rücklage für die Kindertagesstätte befinden sich einschließlich des 4%igen Trägeranteils 72.622 €, so dass noch 105.450 € aufzubringen sind. Hierfür ist folgende Finanzierung vorgesehen:

• Land 50 %	52.725 €
• Stadt 50 %	52.725 €
insgesamt	105.450 €

Das Landesjugendamt hat seine Bereitschaft signalisiert, 50 % der verbleibenden Kosten zu tragen (52.725 €).

Die Bürgermeisterin ist bereit, vorbehaltlich der Landesförderung und der baufachlichen Prüfung durch das städtische Hochbauamt richtliniengemäß 50 % der verbleibenden Kosten zu tragen (52.725 €) und zusammen mit den Landesmitteln 100 % zu bewilligen (105.450 €). Die Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.464 988 09 – Investitionszuschüsse Kindertagesstätten bereit; die Haushaltsstelle wird um die bisher nicht veranschlagten Landesmittel von 53.150 € erhöht.

4. Erhöhung des Haushaltsansatzes um die zusätzlich zu vereinnahmenden Landesmittel

Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 1.464 988 09 – Investitionszuschüsse Kindertagesstätten von 280.000 € würde für die Förderung der beantragten Sanierungsmaßnahmen ausreichen. Da jedoch Mittel für die Investitionsmaßnahmen im Bereich „Offene Ganztagsgrundschule“ (10%iger Eigenanteil der Stadt von Fachbereich 5) bereitgehalten werden müssen, sollen überplanmäßig die Mehreinnahmen durch Landesmittel (Einnahme-Haushaltsstelle 1.464.361.02 - Landeszuweisungen) in Höhe von insgesamt ca. 123.975 € bei der Haushaltsstelle 1.464 988 09 bereitgestellt werden. <-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	247.100 €
2. Jährliche Folgekosten:	keine
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	9.740 €
- Land	123.550 €
- Stadt:	113.810 €
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: 464 987 01 – Investitionszuschüsse Kindertagesstätten	